

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Als UNESCO-Welterbe besonders verpflichtet: Die Stadt Bern soll dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beitreten

Im März 2004 lancierte die UNESCO die internationale Koalition der Städte gegen Rassismus (www.unesco.org/shs/citiesagainstracism). Damit soll ein weltweites Netzwerk von Städten aufgebaut werden, die sich in vielfältiger Art entschieden und kontinuierlich gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Das Projekt ist in verschiedene Welt-Teile aufgeteilt, die europäische Koalition wird von der Stadt Nürnberg koordiniert. Mittlerweile sind diesem wichtigen Netzwerk verschiedenste Städte wie Barcelona, London, Paris, Lyon oder Stockholm beigetreten und weitere Städte haben seither eine entsprechende Absichtserklärung (Declaration of Intent) unterzeichnet.

Die Stadt Bern engagiert sich bereits in verschiedensten Bereichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, so u.a. mit der Mit-Finanzierung des ggg-fons. Trotzdem sind rassistische Übergriffe, Diskriminierung und fremdenfeindliche Handlungen auch auf städtischem Gebiet leider immer wieder Realität. Auch verwaltungsintern muss das Bewusstsein kontinuierlich geschärft werden. Mit einem Beitritt zu der von der UNESCO lancierten Städtekoalition kann die Stadt Bern ein weiteres wichtiges Zeichen setzen, nicht zuletzt weil sie als UNESCO-Welterbe weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Wir bitten daher den Gemeinderat, den Beitritt der Stadt Bern zur European Coalition of Cities against Racism eingehend zu prüfen, unter Einbezug der von der Stadt Bern bereits erfüllten, bzw. noch zu erfüllenden Beitrittskriterien, wie sie von der UNESCO vorgelegt werden (Act of Accession and Commitment - Ten Point Plan).

Bern, 17. August 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!), Natalie Imoben, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Karin Gasser, Daniele Jenni, Stefanie Arnold

Antwort des Gemeinderats

Die von der UNESCO 2004 lancierte Städte-Koalition gegen Rassismus ist ein wichtiges Instrument, um die diversen internationalen und nationalen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung umzusetzen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb als Hauptakteurinnen prädestiniert, weil die Achtung der Menschenrechte sich am wirkungsvollsten im konkreten Alltag des Zusammenlebens durchsetzen lässt. Damit wird gleichzeitig der Diskriminierung vorgebeugt.

Um in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus mitwirken zu können, muss die Stadt Bern ein *zweistufiges Verfahren* durchlaufen. In einem ersten Schritt wird die „Declaration of Intent“ unterzeichnet, in der die unterzeichnende Stadt ihre Absicht erklärt, der Koalition beizutreten und ihren Entscheidungsgremien vorzuschlagen, Mitglied der Koalition zu werden und sich zu verpflichten, den Aktionsplan umzusetzen. Der zweite Schritt besteht in der Un-

terzeichnung des „Act of Accession and Commitment“, der Beitritts- und Verpflichtungserklärung, mit welcher der Beitritt der Stadt Bern und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans (link: <http://www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/10ppa-dt-folder.pdf>) bestätigt wird.

Die Geschäftsstelle für die Region Europa der Städte Koalition ist beim Menschenrechtsbüro des Bürgermeisteramts der Stadt Nürnberg/Deutschland. Bis Mitte September 2006 hatten 53 europäische Städte die Absichtserklärung (erste Stufe) und 21 Städte die Beitritts- und Verpflichtungserklärung (zweite Stufe) unterzeichnet. Aus der Schweiz wirken mit: Genf, Lausanne und Winterthur auf Stufe 1; Stufe 2 hat bisher nur Winterthur erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist der Meinung, dass er bereits heute eine Reihe von Massnahmen des Zehn-Punkte-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa umsetzt. Insbesondere in folgenden Punkten kann die Stadt Bern zumindest Teilleistungen nachweisen:

Punkt 1) Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes. Beispiel: gggfon.

Punkt 3) Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können. Beispiele: Ombudsstelle der Stadt Bern, diverse Opferhilfestellen, diverse vorbeugende Massnahmen insbesondere durch Weiterbildungsangebote in der Stadtverwaltung.

Punkt 4) Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmassnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten. Beispiele: Regelmässige Veranstaltungen und Fachtagungen zum Internationalen Tag der Menschenrechte, diverse Publikationen über die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in einer multikulturellen Gesellschaft.

Punkt 6) Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten: Beispiele: Weiterbildungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung, das neue Lehrstellenkonzept der Stadt mit speziellen Förderungsmassnahmen für nicht eingebürgerte, schulschwache oder Jugendliche mit einer Behinderung.

Punkt 7) Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen. Beispiele: Anpassung der Vermietungsrichtlinien der Stadt Bern 2003, diverse Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Forums 2002 der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern.

Punkt 8) Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Massnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung. Beispiele: Vorbildliche Arbeit einiger Schulen der Stadt Bern; eine Reihe von Massnahmen gegen ungleiche Bildungschancen sind aufgegleist.

Punkt 9) Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben. Beispiele: regelmässige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten durch die Abteilung Kulturelles; Unterstützung des Projekts „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“.

Punkt 10) Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung und Unterstützung von Massnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements. Beispiele: Weiterbildungsangebote innerhalb der Stadtverwaltung, Projekt „Hallo Nachbarin! Hallo Nachbar!“, Projekt Konfliktmanagement im Quartier.

Einer Unterzeichnung der Absichtserklärung steht aus der Sicht des Gemeinderats daher nichts im Wege. Im Zuge der weiteren Umsetzung von Massnahmen, die teils geplant, teils in die Wege geleitet sind, wird der Gemeinderat in einem zweiten Schritt die Beitritts- und Verpflichtungserklärung unterzeichnen können. Für diese zweite Phase wird er sich mit den Bestrebungen, welche auf Bundes- und Kantonsebene laufen, vernetzen, um die Forderungen des Aktionsplans ökonomisch und effizient umzusetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. Januar 2007

Der Gemeinderat